

Interessenbindungen Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht (inkl. landwirtschaftliche Pacht) des Kantons Zug

per 1. Januar 2020

Name Vorname	Tätigkeit	Funktion	Organisationsbezeichnung
Mitglieder			
Frei Dominik	Haupttätigkeit	Rechtsanwalt	Blum & Partner AG
Huber Stephan	Haupttätigkeit Behördentätigkeit Parteizugehörigkeit	Rechtsanwalt Präsident Mitglied	selbständig Grundstücksgewinnsteuerkommission CVP
Schmid-Bucher Claudia	-	-	-
Vertretung Mieterverband			
Beranek Zanon Nicole	Haupttätigkeit Nebentätigkeit	Rechtsanwältin Mitglied	de la cruz beranek Rechtsanwälte AG GLA der Forschungsstelle Informationsrecht HSG
Bisig Fässler Simone	Haupttätigkeit Behördentätigkeit Nebentätigkeit	jur. Mitarbeiterin Leiterin Mitglied	Rechtsdienst Soziale Dienste Stadt Luzern Schlichtung Arbeitsrecht Personal Stadt Luzern Vorstand Mieterverband Kanton Zug
Camenzind Matthias	Haupttätigkeit Nebentätigkeit	Rechtsanwalt Mitglied	selbständig Vorstand Verein Consol
Frei Roland	Haupttätigkeit Nebentätigkeit Behördentätigkeit	Lehrer Mitglied Friedensrichter Stv.	GIBZ Vorstand Staatspersonalverband Kanton Zug Friedensrichteramt Stadt Zug
von Rotz Bea	Haupttätigkeit Nebentätigkeit	Rechtsberaterin Co-Präsidentin	Mieterverband Kanton Zug Mieterverband Kanton Zug
Vertretung Hauseigentümerverband			
Keller Beat	Haupttätigkeit	Immobilien-Treuhänder	Belmo Immobilien AG
Moos Adrian	Haupttätigkeit Nebentätigkeit Parteizugehörigkeit	Rechtsanwalt Mitglied Mitglied	selbständig Kantonsrat Zug FDP
Studer Peter M.	Haupttätigkeit Nebentätigkeit	Rechtsanwalt Mitglied	selbständig Vorstand Aerzte-Gesellschaft Kanton Zug
Weber Gertrud	Haupttätigkeit	Immobilien-Treuhänderin	Peikert Immobilien AG
Wild-Haas Judith	Parteizugehörigkeit	Mitglied	FDP

Fachpersonen**Landwirtschaftliche Pacht**

Bieri-Durrer Markus	Haupttätigkeit	Meisterlandwirt	Betriebsleiter der Betriebsgemeinschaft Bieri und Weber
Bütler-Elsener Erika	Haupttätigkeit	Bäuerin	selbständig
	Nebentätigkeit	Geschäftsführung	Zuger Bürinne Apéro GmbH
	Nebentätigkeit	Präsidentin	Zuger Bäuerinnen
	Nebentätigkeit	Mitglied	Vorstand Zuger Bauernverband
	Nebentätigkeit	Mitglied	Vorstand Maschinenring Zuger Berggebiet

Wichtige Hinweise:

- Zum notwendigen Inhalt der Liste und der Reihenfolge der Interessenbindungen vgl. die angehängte gesetzliche Grundlage.
- Reihenfolge der Personen: innerhalb der einzelnen Kategorien bitte alphabetisch
- Mitgliedschaften ZVR oder schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter oder Staatspersonalverband müssen nicht aufgeführt werden, wohl aber Vorstandstätigkeit in diesen oder ähnlichen Verbänden.
- 1 Tabellenzeile pro Tätigkeit. Falls mehr Platz erforderlich sein sollte: zusätzliche Tabellenzeilen erstellen, **nicht** mit Zeilenschaltungen arbeiten.
Formatierung der Tabelle **nicht** verändern.
- Bitte Muster OG beachten.

§ 67a (neu)

Offenlegung von Interessenbindungen

¹ Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantons-, Straf- und Obergerichts, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Mitglieder der Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht sowie der Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht unterrichten bei Amtsantritt die Behörde, der sie angehören, schriftlich über:

- a) berufliche Nebenbeschäftigung oder die berufliche Haupttätigkeit;
- b) die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;
- c) die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen internationaler Organisationen, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- d) die Mitgliedschaft in einer politischen Partei.

² Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres anzugeben. Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

³ Das Obergericht erstellt ein Register über die Angaben gemäss Abs. 1 und sorgt dafür, dass die entsprechenden Informationen in elektronischer Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.